



**Prüfung meiner persönlichen Angaben (Identität) mittels:**

<input type="radio"/> Pass/Personalausweis	<input type="radio"/> andere Papiere:
<input type="radio"/> ausländischem Ausweis	.....
Beim Versand des Dokuments an die Zentrale.	<input type="radio"/> Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigefügt.

Bei Prüfung der persönlichen Angaben in einer Annahmestelle / Lotto-Zentrale / Spielbank		
<b>Von der Annahmestelle / Lotto-Zentrale / Spielbank auszufüllen:</b>		
Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.		
.....		
Name, Vorname des Mitarbeiters		
.....		
Vorname des Mitarbeiters	Stempel	Ort, Datum

Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name/Geburtsname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) einschließlich etwaiger gesundheitsbezogener Daten erfolgt zur Einrichtung der Spielersperre gem. §§ 8, 23 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV).

**Ich willige in die Verarbeitung meiner gesundheitsbezogenen Angaben ein. Diese Informationen werden nicht weitergegeben.**

Weitere allgemeine Informationen und Datenschutzhinweise zum Sperrantrag finden Sie nachfolgend.

Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Zu einer evtl. Aufhebung bedarf es eines schriftlichen Aufhebungsantrags.

Ich habe die mir überreichten allgemeinen Informationen zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift

## Allgemeine Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre)

- Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, gem. § 23 GlüStV geführten Sperrdatei einzurichten.
- Der Antrag auf Selbstsperre ist postalisch oder persönlich bei der Zentrale einer Lotteriegesellschaft oder in einer ihrer Annahme-/Verkaufsstellen bzw. an der Rezeption einer Spielbank zu stellen.
- Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential (§ 21 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 GlüStV) sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken (§ 20 Abs. 2 GlüStV) teilnehmen („Übergreifendes Sperrsystem“). In einigen Bundesländern dürfen gesperrte Spieler auch nicht am Internetspiel der jeweiligen Lotteriegesellschaft teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV).
- Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den den Antrag entgegennehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragsteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.
- Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch eine gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat.

## Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten gem. der Datenschutzgrundverordnung sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

- Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die jeweilige, den Sperrantrag entgegennehmende Gesellschaft.
- Fragen zum Datenschutz richten Sie an den Datenschutzbeauftragten dieser Gesellschaft.
- **Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Selbstsperre.** Der Glücksspielanbieter verwendet die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag auf Einrichtung einer Spielersperre in der Sperrdatei gem. §§ 8, 23 GlüStV aufzunehmen. Um Sie eindeutig identifizieren zu können, erhebt und speichert der Glücksspielanbieter Ihren Namen/Geburtsnamen, Vornamen, Ihre aktuelle Adresse, Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Ihnen steht es frei, den Grund für die Beantragung der Sperre mitzuteilen und etwaige Unterlagen diesbezüglich zu übermitteln. Da es sich hierbei um gesundheitsbezogene Informationen und somit sog. besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handeln kann, ist der Glücksspielanbieter verpflichtet zur Verarbeitung dieser Daten Ihre ausdrückliche Einwilligung einzuholen (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a DSGVO). Zur Einrichtung der Spielersperre werden Ihre personenbezogenen Daten an die Sperrdatei übermittelt (Rechtsgrundlage der Übermittlung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).  
Wenn Sie den Sperrantrag postalisch zusenden, müssen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses beifügen, um die sichere Identifikation Ihrer Person zu ermöglichen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der folgenden Daten verwendet und danach vernichtet: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort. Alle übrigen nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Kopie ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).  
Bei persönlicher Einreichung bringen Sie bitte entsprechende Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mit. Für die Zusendung der Bestätigung der Einrichtung der Sperre können Sie weiter freiwillige Angaben machen (alternative postalische Adresse, Telefonnr., Faxnr., E-Mail-Adresse (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)).
- **Empfänger.** Ihre Daten werden von dem Glücksspielanbieter grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. In bestimmten Fällen können Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden, um Ihre oder Interessen des Glücksspielanbieters zu wahren oder gesetzliche Pflichten zu erfüllen. Dies kann z.B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, erfolgen. Auf die Sperrdatei greifen die Glücksspielanbieter zu, um vor der Teilnahme eines Spielers an bestimmten Spielen sicher ausschließen zu können, dass eine Sperre vorliegt (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit.c oder f DSGVO, ggf. in Verbindung mit der gesetzlichen Grundlage).

- **Dauer der Datenspeicherung.** Nach einer möglichen Aufhebung der Spielersperre werden Ihre Daten für weitere 6 Jahre in der Sperrdatei gespeichert (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 5 GlüStV). Der Glücksspielanbieter speichert Ihre Daten zudem für die Dauer der Spielersperre, um etwaige Anträge und Rückfragen Ihrerseits prüfen zu können (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- **Ihre Rechte.** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei dem Glücksspielanbieter gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie datenschutzrechtlich das Recht und glücksspielrechtlich die Pflicht, diese Daten berichtigen zu lassen. Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO beruht, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zudem widersprechen. Ihren Widerspruch wird der Glücksspielanbieter im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Auch dies wird im Einzelfall geprüft. Sie haben auch das Recht, sich bei der für den Glücksspielanbieter zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.